



POLIZEISPORTVERBAND ERFURT E.V.

Die Mitgliederversammlung des Polizeisportverbandes Erfurt e.V. (PSV) hat am 23. Mai 2024 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung

1. Der Vorstand des PSV ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen bzw. der Mitgliederversammlung vorzuschlagen. Es können insbesondere geehrt werden:
 - Verdienste um den Verein
 - Herausragende Leistungen in den Sportbereichen der Abteilungen und Sportgruppen
 - langjährige Mitgliedschaft im PSV Erfurt e.V.
 - Ehrenpräsidentschaft

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen beim Landessportbund Thüringen, beim Stadtsportbund Erfurt, den Fachverbänden der Abteilungen und Sportgruppen, bei der Landeshauptstadt Erfurt sowie namentlich nicht benannten für den Vereinssport zuständigen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. *Für die langjährige Treue zum Verein, den dauerhaften Einsatz im wettbewerblichen Sportbetrieb oder die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung als ehrenamtlicher Funktionsträger werden Ehrennadeln in Bronze, Silber oder Gold mit einer Ehrenurkunde verliehen.*

<i>Ehrennadel</i>	<i>Mitgliedschaft</i>
<i>Bronze</i>	<i>10 Jahre</i>
<i>Silber</i>	<i>15 Jahre</i>
<i>Gold</i>	<i>20 Jahre</i>

Die Anrechnung der Zeiträume beginnt ab dem Eintritt in den PSV (die Mitgliedschaft aus Rechtsvorgänger SG Dynamo Erfurt werden angerechnet). Bei all diesen Ehrungen wird nicht zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft unterschieden.

Darüber hinausgehende zusätzliche oder vorzeitige Ehrungen können beim Vorstand beantragt werden. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.

3. Mitglieder, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Nichtmitglieder, die sich in besonderer Weise für den Verein engagiert haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den

Vorstand. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.

Mit Vollendung der 50 -jährigen Vereinsmitgliedschaft erhält das Mitglied die Ehrenmitgliedschaft. In diesem Fall bedarf es keines Beschlusses durch die Mitgliederversammlung.

Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder, die keine Vereinsmitglieder sind, erlangen durch die Ernennung zum Ehrenmitglied keine Rechte als Vereinsmitglied.

Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

4. Mitglieder, die langjährig als Präsident oder als Vizepräsident tätig waren, können zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.
Zum Ehrenpräsidenten darf nur vorgeschlagen werden, wer das entsprechende Amt als Präsident oder als Vizepräsident über einen Zeitraum von mehr als 12 Jahren verdienstvoll ausgeübt hat.

Die Ernennung erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.

Zur Ehrung erhalten die Mitglieder eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 50 Euro.

Der Ehrenpräsident ist zur Beitragszahlung nicht verpflichtet. Der Ehrenpräsident ist berechtigt, an den Vorstands- und Präsidiumssitzungen teilzunehmen. In seiner Funktion als Ehrenpräsident steht ihm ein Sprachrecht, aber kein Abstimmungsrecht zu.

5. Personen, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Vereins bzw. seiner Vereinsziele verdient gemacht haben, können mit der bronzenen, silbernen oder goldenen Ehrennadel des Vereins ausgezeichnet werden. Die Ehrung setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Neben der Ehrennadel erhält die geehrte Person eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.

Die Ehrung erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung durch den Vorstand.

6. Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie langjährigen aktiven sportlichen Einsatz für den Verein ehren. Vorschläge zur Ehrung erfolgen durch die jeweiligen Abteilungs- und Sportgruppenleiter. Die Ehrung erfolgt durch den Vorstand. Zur Ehrung wird eine Urkunde und ein individuelles Geschenk im Wert von maximal 30 Euro.

7. Die Abteilungen und Sportgruppen gratulieren im Namen des PSV insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburt eines Kindes	Glückwunschkarte und Präsent im eigenen Ermessen der Abteilung bzw. Sportgruppe
Geburtstage ab dem 50. Geburtstag alle zehn Jahre	Glückwunschkarte und Präsent im eigenen Ermessen der Abteilung bzw. Sportgruppe

Hochzeit und Hochzeitsjubiläen ab Goldener Hochzeit	Glückwunschkarte und Präsent im eigenen Ermessen der Abteilung bzw. Sportgruppe
---	---

8. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.
9. Für Ehrungen des Landessportbundes, Stadtsportbundes und die Fachverbände schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an den Verband weiter, der über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge zur Verbandsehrung machen.
10. Für Ehrungen der Landeshauptstadt Thüringen und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet. Auch die Mitgliederversammlung kann Vorschläge machen.
11. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrungen können von dem geehrten Mitglied an den PSV zurückgeben. Hierdurch erlöschen die Rechte als Ehrenmitglied im Verein.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Mai 2024 mit sofortiger Wirkung in Kraft.